



Sangerhausen, 24.10.2023

Beschlussvorlage

BV/675/2023

Erarbeiter: FD Kasse	Erstellt am: 24.10.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.10.2023
Stadtrat	09.11.2023

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist die Stadt Sangerhausen von einem weitaus geringeren Zinssatz für die notwendige Inanspruchnahme des Liquiditätskredites ausgegangen, als es jetzt der Fall ist.

Der geplante Ansatz von 75.000,00 € reicht bei weitem nicht aus. Legt man die voraussichtliche Inanspruchnahme aus der aktuellen Liquiditätsplanung zugrunde und unterstellt eine weitere Erhöhung des Zinssatzes p.a. werden in diesem Haushaltsjahr insgesamt noch 245.000,00 € zusätzlich notwendig sein.

Für die Bereitstellung der fehlenden Haushaltsmittel ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Die Finanzierung ist durch Mehreinzahlungen in der Gewerbesteuer gesichert.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	245.000,00 €	
jährliche Folgekosten		

Produkt:	61210100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto:	55170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im

- Produkt 61210100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- Sachkonto 55170000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuern.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung